

Mathias Schmitt
Dorfstraße 44
92339 Beilngries
Tel: 0160 7218168
E-Mail: info@mad-hias.de

**An das Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Frau Anna Stolz
Salvatorstraße 2
80333 München

Beilngries, 07.05.2025

Dienstliche Erklärung gemäß Art. 45 BayBG

Betreff: Fortbestehende Krankschreibung bis 31.05.2025 und Erklärung zur Leistungsverweigerung ab Juni 2025 aufgrund struktureller Fürsorgepflichtverletzungen, gesundheitlicher Gefährdung und institutionellen Mobbings

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stolz,

meine Krankschreibung gilt bis einschließlich 31.05.2025.

In dieser Zeit bin ich nicht zur Dienstaufnahme verpflichtet; meine Dienstunfähigkeit wurde ärztlich festgestellt und ist dem Dienstherrn bereits bekannt.

Da sich die strukturellen Belastungen, die maßgeblich zu meiner gesundheitlichen Beeinträchtigung geführt haben, bis heute nicht verändert haben und insbesondere **kein rechtsstaatlich fundierter Rahmen für eine Rückkehr geschaffen wurde**, erkläre ich hiermit zusätzlich:

Ab dem 01.06.2025 werde ich von meinem Recht auf Leistungsverweigerung Gebrauch machen, solange keine gesundheitlich tragfähige und rechtsstaatlich vertretbare Grundlage für eine Dienstaufnahme vorliegt.

Diese Erklärung erfolgt **nicht als Remonstration im Sinne von Art. 36 BayBG**, sondern als **Ausübung eines Selbstschutzrechts** auf Grundlage der **Fürsorgepflicht gemäß Art. 45 BayBG**, des verfassungsrechtlich geschützten Rechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) sowie der Pflicht des Dienstherrn, Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden.

Begründung:

Die Gesamtumstände meiner dienstlichen Situation stellen seit Jahren eine erhebliche strukturelle Gesundheitsgefährdung dar. Dazu gehören unter anderem:

- die Einleitung und kommentarloses Zurückziehen belastender Verwaltungsmaßnahmen (Versetzungsversuche, Dienstverbote, amtsärztliche Untersuchungen) ohne rechtliche Aufarbeitung,
- das vollständige Fehlen eines gesetzeskonformen BEM-Verfahrens trotz langjähriger Krankschreibung und mehrfacher Empfehlungen durch Amtsärztin und Therapeut:innen,
- dokumentiertes Mobbing am Dienstort ohne Intervention durch den Dienstherrn,
- systematische Verletzungen der Fürsorgepflicht durch Ignorieren von Dienstaufsichtsbeschwerden,
- Missachtung arbeitsrechtlicher Mindeststandards (keine Arbeitszeiterfassung trotz EuGH-Rechtsprechung),
- Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Rahmen der Teilzeitregelung,
- sowie das bewusste Umgehen der Schutzintention des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Zum BEM-Verfahren:

Seit dem 24.03.2021 konnte ich lediglich ca. 70 reguläre Arbeitstage leisten. Trotz dieser langen Abwesenheitszeit wurde mir **kein gesetzeskonformes BEM-Verfahren** gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX angeboten. Das erste formal initiierte BEM-Verfahren vom 28.02.2025 blieb inhaltlich unzureichend und erfüllte nicht die rechtlichen Anforderungen. Statt einer nachhaltigen Stabilisierung wurde inzwischen bereits die **siebte amtsärztliche Untersuchung eingeleitet** – ein Vorgang, der nicht auf Rehabilitierung, sondern auf systematische Destabilisierung hinausläuft.

Persönliche Bewertung:

Die Vielzahl der strukturellen Pflichtverletzungen, die systematische Unterlassung notwendiger Schutzmaßnahmen sowie die jahrelange Ignoranz gegenüber dokumentierten Belastungen stellen für mich **kein individuelles Fehlverhalten einzelner Personen**, sondern ein **institutionelles Mobbing** dar. Dieses ist geprägt von einem krankmachenden System, das Kritik ignoriert, Fehlverhalten deckt und Hinweisgeber unter Druck setzt.

Fazit:

Ich werde ab dem 01.06.2025 den Dienst **nicht aufnehmen**, solange keine neue sachlich und rechtlich tragfähige Grundlage für meine Rückkehr besteht.

Diese Entscheidung erfolgt **nicht aus Verweigerungshaltung**, sondern aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber meiner Gesundheit und im Rahmen meines beamtenrechtlichen Schutzanspruchs.

Am 08.05.2025 um 16:00 Uhr werde ich öffentlich Vorschläge vorstellen, wie aus meiner Erfahrung heraus Strukturen geschaffen werden können, um **dienstlich verursachte Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden** – im Sinne eines präventiven, fairen und gesunden Schulbetriebs.

Ich bitte um:

- **schriftliche Eingangsbestätigung** dieser dienstlichen Erklärung sowie
- **Mitteilung zur geplanten Weiterbehandlung** innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist.

Mit verbindlichen Grüßen

